



19

11 Veröffentlichungsnummer:

0 092 263
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 83200416.2

51 Int. Cl.³: **B 26 B 19/04**

22 Anmeldetag: 25.03.83

30 Priorität: 15.04.82 DE 3213834

71 Anmelder: **Braun Aktiengesellschaft, Rüsselsheimer
Strasse 22, D-6000 Frankfurt/Main (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 26.10.83
Patentblatt 83/43

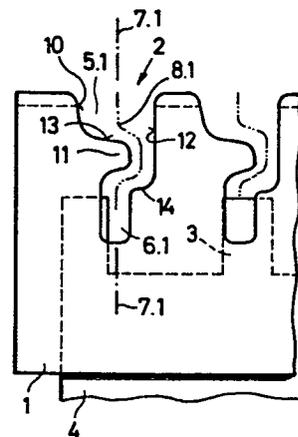
72 Erfinder: **Braun, Gebhard, Spessartstrasse 18,
D-6233 Kelkheim (DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU
NL SE**

74 Vertreter: **Einsele, Rolf, Braun Aktiengesellschaft
Postfach 1120 Frankfurter Strasse 145, D-6242 Kronberg
Taurus (DE)**

54 **Scherteil für Trockenrasierapparate und Haarschneidemaschinen.**

57 Bei einem Scherteil (1) für Trockenrasierapparate und Haarschneidemaschinen mit schlitzförmigen Haareinlaßöffnungen (2), die eine Einfädelzone (5.1) und eine von einem bewegten Scherteil (4) überstrichene Schneidzone (6.1) aufweisen, ist in Richtung des Einfädelweges (8.1) vor der Schneidzone (6.1) mindestens eine im wesentlichen quer zur Längsachse (7.1) der schlitzförmigen Haareinlaßöffnung (2) gerichtete Anlaufkante (9) angebracht, um die der Einfädelweg (8.1) mit mindestens zweimaligem Richtungswechsel herumgeführt ist, so daß kleine Härchen problemlos von der Einfädelzone (5.1) in die Schneidzone (6.1) gelangen, während mit einfließende Hautfältchen durch die Anlaufkante (9) und die Umlenkung des Einfädelweges (8.1) abgebremst und zurückgehalten werden.



EP 0 092 263 A2

Die Erfindung bezieht sich auf einen Scherteil für Trockenrasier-
apparate und Haarschneidemaschinen mit schlitzförmigen Haareinlaß-
öffnungen, die eine Einfädelzone und eine von einem bewegten Scher-
teil überstrichene Schneidzone aufweisen.

5

Solche Scherteile können aus Flachmaterial ausgearbeitete oder durch
Biegen dünner Bleche hergestellte Scherkämme mit einseitig offenen
Schlitzen sein, es können aber auch Scherfolien sein, in denen die
Haareinlaßöffnungen als umfangsgeschlossene Schlitze angebracht
10 sind.

Scherteile dieser Art, die vorwiegend auch zum Entfernen von Haaren an
weichen, nachgiebigen Hautpartien, z.B. am Hals und in den Achsel-
höhlen, verwendet werden, sind allgemein bekannt (US-A-22 92 858).

15

Dabei besteht das Problem, daß mit den Haaren auch kleine Haut-
fältchen wellenförmig in die Einlaßöffnungen gelangen und in der
Schneidzone verletzt werden. Um diesen Effekt möglichst klein zu
halten, kann man natürlich die Einlaßöffnungen in der Scherfolie re-
lativ klein ausführen, wodurch aber der Schereffekt stark beeinträch-
tigt wird. Durch das GB-Patent 496 350 ist es auch schon bekannt, die
20 schlitzförmigen Einlaßöffnungen mit einseitiger Krümmung sichelförmig
oder schräg zur hauptsächlichen Führungsrichtung des Apparates auszu-
bilden. Damit soll das Eindringen von Hautfalten bis zur Schneidzone
erschwert werden. Die Praxis zeigt jedoch, daß durch die Bewegung des
25 Rasierapparates auf der Hautoberfläche in verschiedenen Richtungen
oder kreisend eine einmal in eine Einlaßöffnung gelangte Hautfalte
auch sehr gut einem schrägen oder einseitig gekrümmten Verlauf der
Einlaßöffnung folgen kann und dadurch leicht bis in die Schneidzone
gerät, wo dann die unerwünschte Hautreizung oder Hautverletzung eintritt.

30

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Scherteil der eingangs
genannten Art derart zu gestalten, daß einerseits ein hautnahes Ab-
rasieren von Haaren möglich ist und andererseits Hautverletzungen oder
Hautreizungen weitgehend vermieden werden.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß in Richtung des Einfädelpfades vor der Schneidzone mindestens eine im wesentlichen quer zur Längsachse der schlitzförmigen Haareinlaßöffnung gerichtete Anlaufkante angebracht ist, um die der Einfädelpfad mit mindestens
5 zweimaligem Richtungswechsel herumgeführt ist.

Der Hauptvorteil des erfindungsgemäßen Scherteiles liegt darin, daß ein hautnahes Schneiden von Körperhaaren möglich wird, ohne daß dabei kleine Hautfältchen in die Schneidzone des Rasierapparates gelangen
10 können und dadurch eine Hautverletzung oder Hautreizung eintritt. Die durch die Einfädelpfadzone wellenartig einfließende Haut wird durch die als Bremsschwelle wirkende Anlaufkante aufgefangen und durch die zweimalige Umlenkung des Einfädelpfades daran gehindert, die Schneidzone auf direktem Wege zu erreichen; dadurch wird die bei Scherteilen
15 mit Haareinlaßöffnungen bekannter Gestaltung für unvermeidlich gehaltene Hautreizung oder Hautverletzung ganz wesentlich vermindert.

Um den Haareinlaß in die Öffnungen des Scherteiles zu verbessern, wird die Einfädelpfadzone häufig breiter ausgebildet als die Schneidzone; da
20 aber in diesem Falle auch Hautfältchen besser in den Haareinlaßöffnungen eindringen können, ist nach einer vorteilhaften Ausbildungsform der Erfindung die Anlaufkante durch einen Vorsprung gebildet, der die Schneidzone abdeckt und eine weitere, zur ersten versetzte Anlaufkante vorgesehen ist, um die der Einfädelpfad labyrinthartig herumgeführt ist. Die beiden versetzt zueinander liegenden Anlaufkanten
25 und der viermalige Richtungswechsel des Einfädelpfades um beide Anlaufkanten herum gewährleisten mit Sicherheit das Abbremsen und Zurückhalten der in den Einfädelpfadzone eingedrungenen Hautfältchen.

30 Wird auf einer symmetrischen Anordnung und Ausbildung der Haareinlaßöffnung und auf eine höhere Schneidleistung des Scherteiles Wert gelegt, ist nach einer weiteren vorteilhaften Ausbildungsform der Erfindung vorgesehen, daß jede Haareinlaßöffnung zwei durch einen Steg voneinander getrennte, parallele Schneidzonen mit einer gemeinsamen

erweiterten Einfädelzone in symmetrischer Anordnung aufweist, daß zwei gegeneinander gerichtete, die Schneidzone abdeckende, Anlaufkanten bildende Vorsprünge vorgesehen sind und daß die Stirnflanke des Steges als weitere Anlaufkante der Öffnung zwischen den Vorsprüngen gegenüberliegt. Auch diese Ausbildungsform gewährleistet ein Abbremsen und Zurückhalten eingedrungener Hautfältchen zunächst an den beiden Anlaufkanten der Vorsprünge und danach an den Anlaufkanten der Stirnfläche des Steges; auch hier ändert der Einfädelweg vor und nach seiner Trennung zweimal seine Richtung.

10

Die Erfindung läßt zahlreiche Ausführungsmöglichkeiten zu. Zur Verdeutlichung ihres Grundprinzips sind drei davon in der Zeichnung schematisch dargestellt und werden nachfolgend beschrieben. Es zeigen

15

Fig. 1 einen Schnitt durch den vorderen, die Erfindung betreffenden Bereich eines Rasierapparates oder einer Haarschneidemaschine,

Fig. 2 eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäß gestalteten Scherteils in Draufsicht,

20

Fig. 3 eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäß gestalteten Scherteils in Draufsicht und

25

Fig. 4 eine dritte Ausführungsform eines erfindungsgemäß gestalteten Scherteils in Draufsicht.

30

In Fig. 1 sind die beiden zusammenwirkenden Scherteile eines Trockenrasierapparates oder einer Haarschneidemaschine beliebiger, bekannter Bauart, die zum Abschneiden längerer Körperhaare, insbesondere für kosmetische Zwecke dienen, im Schnitt dargestellt, und zwar das ruhende Scherteil 1, das im wesentlichen aus einem V-förmig gebogenen Blech besteht und mit schlitzzartigen Haareinlaßöffnungen 2 versehen ist, und das mit kammartigem Zähnen 3 versehene bewegte Scherteil 4.

35

Die Haareinlaßöffnungen 2, deren detaillierte Gestaltung sich aus den Fig. 2, 3 und 4 ergibt, haben eine Einfädelzone 5 und eine Schneidzone 6, die vom bewegten Scherteil 4 überstrichen wird.

...

Nach der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist die Einfädelzone 5 der Haareinlaßöffnung 2 nicht wesentlich breiter als die Schneidzone 6, diese ist gegenüber der Einfädelzone 5 mit ihrer Längsachse 7 aber soweit seitlich versetzt, daß der Einfädelweg 8 einen zweimaligen
5 Richtungswechsel erfährt und noch vor der Schneidzone 6 - in Einfädelrichtung gesehen - eine quer zur Längsachse 7 gerichteten Anlaufkante 9 entsteht, die wellenartig einfließende Hautfältchen abbremst und daran hindert, die Schneidzone auf direktem Wege zu erreichen.

10 Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 3 ist die Einfädelzone 5.1 gegenüber der Schneidzone 6.1 wesentlich erweitert. An dem einen Rand 10 der Einfädelzone 5.1 ist ein quer zur Längsachse 7.1 gerichteter Vorsprung 11 angebracht, der soweit zum gegenüberliegenden Rand 12 reicht, daß er die Schneidzone 6.1 abdeckt. Der Einfädelweg 8.1 ist um diesen
15 Vorsprung 11 labyrinthisch mit vierfachem Richtungswechsel geführt. Der Vorsprung 11 bildet - in Einfädelrichtung gesehen - eine erste Anlaufkante 13, der am gegenüberliegenden Rand 12 eine zweite, versetzte Anlaufkante 14, die ebenfalls im wesentlichen quer zur Längsachse 7.1 gerichtet ist, zugeordnet ist.

20 Die Haareinlaßöffnung nach Fig. 4 hat eine erweiterte Einfädelzone 5.2 und zwei durch einen Steg 15 getrennte, parallele Schneidzone 6.2 in symmetrischer Anordnung zur Längsachse 7.2. An den Rändern 16 und 17 der Haareinlaßöffnung 2 sind zwei gegeneinander gerichtete Vorsprünge
25 18 und 19 angebracht, die eine Öffnung 20 freilassen, deren Breite etwa der Breite einer Schneidzone 6.2 entspricht. Dieser Öffnung 20 liegt die Stirnseite des Steges 15 gegenüber und bildet neben den Anlaufkanten 21 und 22 der Vorsprünge 18 und 19 eine dritte Anlaufkante 23. Auch bei dieser Ausbildungsform der Haareinlaßöffnung ver-
30 sperren die Vorsprünge 18 und 19 den direkten Weg von der Einfädelzone 5.2 in die Schneidzonen 6.2 und erzwingen einen mehrfachen Richtungswechsel des Einfädelweges 8.2. Einfließende Hautfältchen werden an den drei Anlaufkanten 21, 22 und 23 abgebremst und aufgehalten.

Patentansprüche

1. Scherteil (1) für Trockenrasierapparate und Haarschneidemaschinen mit schlitzförmigen Haareinlaßöffnungen (2), die eine Einfädelzone (5, 5.1, 5.2) und eine von einem bewegten Scherteil (4) überstrichene Schneidzone (6, 6.1, 6.2) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß in Richtung des Einfädelweges (8, 8.1, 8.2) vor der Schneidzone (6, 6.1, 6.2) mindestens eine im wesentlichen quer zur Längsachse (7, 7.1, 7.2) der schlitzförmigen Haareinlaßöffnung (2) gerichtete Anlaufkante (9, 13, 21, 22 oder 23) angebracht ist, um die der Einfädelweg (8, 8.1, 8.2) mit mindestens zweimaligem Richtungswechsel herumgeführt ist.
2. Scherteil (1) nach Anspruch 1, mit einer gegenüber der Schneidzone (6, 6.1, 6.2) erweiterten Einfädelzone (5, 5.1, 5.2) dadurch gekennzeichnet, daß die Anlaufkante (13, 21, 22) durch einen Vorsprung (11, 18, 19) gebildet ist, der die Schneidzone (6.1, 6.2) abdeckt, und eine weitere, zur ersten versetzte Anlaufkante (14, 23) vorgesehen ist, um die der Einfädelweg (8.1, 8.2) labyrinthartig herumgeführt ist.
3. Scherteil (1) nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß jede Haareinlaßöffnung (2) zwei durch einen Steg (15) voneinander getrennte, parallele Schneidzonen (6.2) mit einer gemeinsamen erweiterten Einfädelzone (5.2) in symmetrischer Anordnung aufweist, daß zwei gegeneinander gerichtete, die Schneidzonen (6.2) abdeckende, Anlaufkanten (21, 22) bildende Vorsprünge (18, 19) vorgesehen sind und daß die Stirnseite des Steges (15) als weitere Anlaufkante (23) der Öffnung (20) zwischen den Vorsprüngen (18, 19) gegenüberliegt.

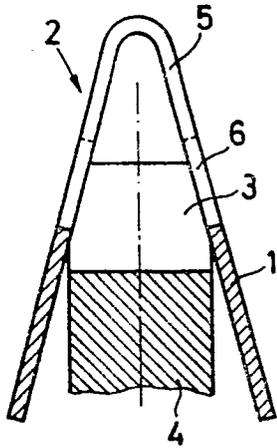


FIG. 1

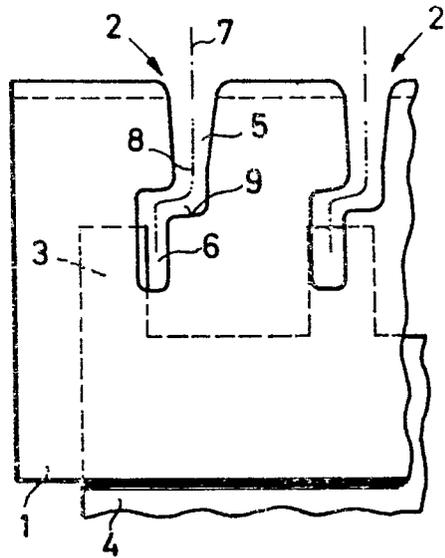


FIG. 2

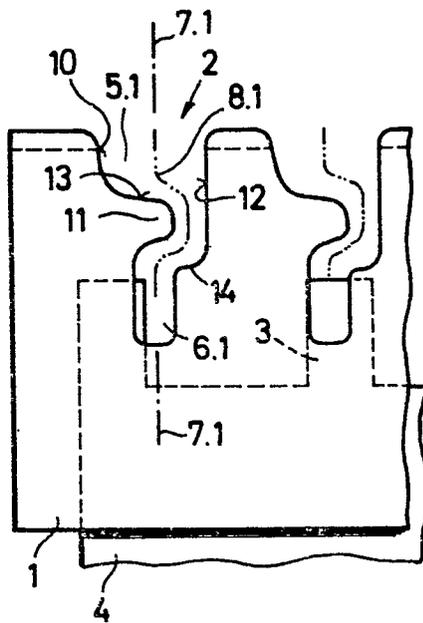


FIG. 3

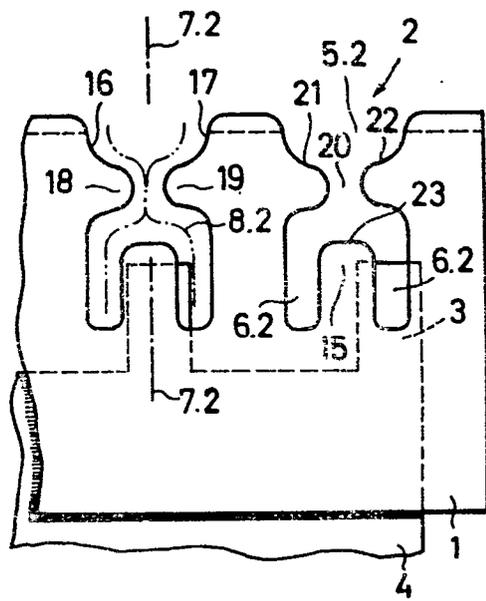


FIG. 4